

Stipendien der Stiftung Solidaritätsfonds für ausländische Studierende in Zürich

Allgemeines

Die „Stiftung Solidaritätsfonds für ausländische Studierende in Zürich“ unterstützt ausländische Studierende, die an der ETH Zürich oder der Universität Zürich immatrikuliert sind und ihre Erstausbildung absolvieren. Sie ermöglicht so den Zugang zur Bildung und fördert Internationalität und Diversität. Sie bietet Chancengleichheit für internationale Studierende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Der Solidaritätsfonds wird durch freiwillige Beiträge von Studierenden und der Professorenschaft beider Hochschulen finanziert.

Studierende, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten, müssen sich im Heimatland auch um Stipendien bemühen und dies nachweisen.

Stipendien der Stiftung Solidaritätsfonds werden subsidiär zu anderen Stipendien zugesprochen und decken nicht die kompletten Lebenshaltungskosten ab. Sie können bis zum Studienabschluss gewährt werden, jedoch maximal während zehn Semestern – davon höchstens sieben Semester im Bachelor-, respektive höchstens fünf Semester im Masterstudiengang.

Berechtigung / Studienleistungen

Für die Beurteilung des Antrags ist neben der finanziellen Lage der/des Studierenden und der Eltern auch der Studienfortschritt massgebend.

Voraussetzung im Bachelor-Studium:

- Immatrikulation als Bachelorstudierende(r) an der ETH Zürich
- Mindestens ein Semester an der ETH Zürich studiert
- Leistungsnachweis von mind. 20 ECTS pro Semester oder 40 ECTS in den vorangegangenen zwei Semestern
- Ab dem 3. Semester muss die Basisprüfung bestanden sein (alle Teile / Blöcke)

Voraussetzung im Master-Studium:

- Immatrikulation als Masterstudierende(r) an der ETH Zürich
- Besitz eines Bachelordiploms der ETH Zürich oder eines anderen schweizerischen Bachelordiploms
- Leistungsnachweis von mind. 20 ECTS pro Semester oder 40 ECTS in den vorangegangenen zwei Semestern

Antragseinreichung

Herbstsemester 2024:

Sie können vom **1. August bis 15. August 2024** den vollständigen Antrag für das HS 2024 einreichen.

Frühjahrssemester 2025:

Sie können vom **1. Januar bis 15. Januar 2025** den vollständigen Antrag für das FS 2025 einreichen.

Elektronische Bewerbung

eStip: Folgen Sie den Anweisungen im elektronischen Prozess und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien wie angegeben hoch. Unvollständige Stipendienanträge können nicht bearbeitet werden.

www.estip.ethz.ch →

ETH Zürich
Student Services / Studienfinanzierung
Heidi Tomasello
HG F 22.1 / Öffnungszeiten Mo - Do 11 – 13 h
Rämistrasse 101
8092 Zürich

Tel.: +41 44 632 30 38

www.ethz.ch/studium/finanzielles →

Belege/Dokumente

- **Einkommen-/Rentennachweis der Eltern**
Jahreseinkommen der Eltern **vor Steuerabzug** des Jahres **2023**: Original-Einkommensnachweise für das ganze Jahr (Steuerbescheid oder Einkommensbestätigung des Arbeitgebers, falls kein Steuerbescheid vorhanden ist) in Landeswährung, sowie Umrechnung in CHF zum aktuellen Tageskurs. Falls Ihre Eltern geschieden/getrennt sind, bitte die Dokumente des verantwortlichen Elternteils hochladen. Bitte übersetzen!
- **Einkommensnachweis nach der Pensionierung der Eltern (Zusatzeskommen)**
Bitte laden Sie das ausgefüllte, von den Eltern signierte Formular «[Nachweis Einnahmen nach Pensionierung](#)» als PDF hoch.
- **Vermögensnachweis der Eltern**
Bitte laden Sie das ausgefüllte, von den Eltern signierte Formular «[Vermögensnachweis Eltern](#)» als PDF hoch.
- **Einkommensnachweis Studierende(r)**
Alle **Arbeitsverträge** für das vergangene, aktuelle und kommende Semester inklusive (zu erwartender) Lohnangaben einreichen. Bitte hierzu auch die **Lohnabrechnungen** des Arbeitgebers hochladen.
- **Unterstützung durch die Eltern**
Genauere Angaben zur Unterstützung durch die Eltern (Mietzahlungen, Semesterrechnungen, Geldbeträge usw.) und Unterstützungen durch sonstige Gönner müssen eingereicht werden. Bitte hierzu das Formular «[Unterstützung durch die Eltern](#)» als PDF hochladen.
- **Unterstützungsbeiträge von Behörden an Studierende(n)**
Nachweise anderer Unterstützungsbeiträge, z.B. Waisen- bzw. Halbwaisenrente, Kinderrente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente etc.
- **Kontoauszüge Studierende(r) (letzte 6 Monate)**
Offizielle Kontoauszüge aller Bankkonten und Sparkonten im In- und Ausland der letzten 6 Monate: Belastungen & Gutschriften inklusive Kontostände per **31.07.2023**. Nur Transaktionen, Screen Shots oder selbst angefertigte PDFs sind nicht zulässig. Bitte pro Konto die Kontoauszüge in einem PDF zusammenfassen.
- **Motivationsschreiben (nur bei Erstanträgen)**
Motivationsschreiben (signiert): Wie haben Sie das ETH-Studium bisher finanziert haben und warum stellen Sie einen Antrag für den Solidaritätsfonds? Laden Sie das Dokument als PDF hoch.

- **Semesterbericht (nur bei Folgeanträgen)**
Semesterbericht (signiert), ca. 1 Seite: Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen im letzten Semester mit den belegten Einheiten (findings, learnings, tops, flops) in einem selbst verfassten Brief.
Laden Sie das Dokument als PDF hoch.
- **Studienüberblick**
Was planen Sie im nächsten Semester (Praktikum, Vorlesungen, Arbeit...)? Bitte beschreiben Sie dies und laden Sie das Dokument als PDF hoch.
- **Lebenslauf** (tabellarisch)
- **Andere Stipendienentscheide /Darlehen**
Bitte laden Sie die aktuellen Bescheide anderer Stipendienstellen (z.B. BAFöG) für das Studienjahr 2024/2025 hoch. Darlehensentscheid/e von Bank / privat / ETH.

Alle Dokumente sind in Deutsch oder Englisch zu übersetzen. Wir akzeptieren Ihre eigene Übersetzung auf dem Dokument.

Währungen sind zum aktuellen Tageskurs in Schweizer Franken (CHF) umzurechnen.

Familiäre/finanzielle Situation

In einem Textfeld werden Sie aufgefordert Ihre individuelle finanzielle und familiäre Situation zu schildern und Angaben zu machen, wie Sie das letzte (bzw. erste) Semester finanziert haben. Dies erspart uns eventuelle Rückfragen.

Fragen und Probleme können Sie gerne während der Schalterzeiten und **vor Ablauf** der Bewerbungsfrist mit uns besprechen.

Entscheid

Alle notwendigen Unterlagen müssen bis spätestens 15. August 2024 hochgeladen und eingereicht sein. Andernfalls kann der Stipendienantrag nicht bearbeitet werden.

Der/Die AntragstellerIn ist für die vollständigen und wahrheitsgemässen Angaben verantwortlich.

Die Anträge werden an der ordentlichen Stiftungsrats-sitzung Ende Oktober 2024 geprüft und entschieden. Der Entscheid erfolgt schriftlich und wird in eStip angezeigt.

Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die Veröffentlichung des Entscheids in einer Rate für das gesamte Semester.

[Webseite der Stiftung Solidaritätsfonds für ausländische Studierende in Zürich](#) →